



On **W**ÖLFFEL'S Gnaden/
Friedrich **A**ugustus/

König in Pohlen ic. ic. Herzog zu Sachsen/
Jülich/ Cleve/ Berg/ Engern und
Westphalen/ Chur-Fürst/ ic.

Sester und liebe getreue / Nachdem Wir
gnädigst verwilliget / daß dem Land-Manne
vor die vor Unsere Cavallerie und Dragounier, in die
Städte / wo sie eingeleget / und zwar auf jedes Dienst-
Pferd liefernde Mafer / Heu und Stroh / 2. Thaler/
14. gl. inclus. 8. gl. so er dem Bürger / der den Reuter
oder Dragounier in Quartiere hat / zu geben / Monath-
lich entweder baar gezahlet / oder ihn darauff / bei Erle-
gung seiner Steuern zu compensiren verstattet seyn
soll; Als begehren Wir gnädigst / ihr wollet denen in
euern Kreys einbezirkten Ständen von Ritterschafft /
Aembtern und Städten / schleinige Andeutung thun /
daß sie alle Ovittungen / so sie wegen gelieferten Mafer/
Heu und Strohes von denen Magazin-Commissariis
erhalten / nebenst des Kreys-Commissarii Billet, wie
viel portiones oder rationes von Cavallerie oder Dra-
gounern ihnen zukönnen / bei euch einschicken sollen / als
welche ihr sodann statt baaren Geldes anzunehmen / de-
nen Ständen Ovittungen darüber zu ertheilen / auf die
in diesem Jahr gefällig - und noch nicht angewiesene Mi-
liz.